



TSV Germania Lamme 1946 e.V.

Vereinsanschrift: ☒ Lammer Heide 183, 38116 Braunschweig

Bankverbindung: Nord/LB Braunschweig, BLZ 250 500 00, Kto-Nr. 14 72 117

1. Vorsitzender: Ralf Gorny Lammer Heide 183, 38116 Braunschweig ☎ 0 53 1/ 51 56 64 p. - 0 53 1/ 480 98 20 d.	Stellv. Vorsitzende/ Ref. für Öffentlichkeitsarbeit: Sigrid Ehlers, Backhausweg 14, 38116 BS ☎ 0 53 1/ 51 61 109 p. Stellv. Vorsitzender & Gesamt-Fußballabteilung Manfred Geismar, Frankenstr. 14, 38116 BS ☎ 0 53 1/ 51 17 82 p.
Referent für Finanzen: Stefan Klahr Hüttenweg 2, 38116 Braunschweig ☎ 0 53 1/ 2 37 68 66 p.	Referentin für Organisation: Anja Eger Rodedamm 11 f, 38116 Braunschweig ☎ 0 53 1/ 51 44 96 p.
Referentin für Sportbetrieb: Bettina Peschke Neudammstr. 12 d, 38116 Braunschweig ☎ 0 53 1/ 51 41 15 p.	Referent für Sportanlage + Technik: Meik Severitt Witzlebenstr. 19, 38116 Braunschweig ☎ 0 53 1/ 51 60 910 p.
Referent für Kinder- und Jugendförderung N.N.	

Abteilungen/ Abteilungsleiter bzw. Ansprechpartner/Trainingszeiten

Gesamt-Fußballabteilung

Manfred Geismar, Frankenstr. 14, 38116 BS, ☎ 0 53 1/ 51 17 82 p

Fußball-Jugendabteilung

Maik Wissemborski, Schiebeweg 41, 38116 Braunschweig, ☎ 0179/ 5603806 p.

Fußballabteilung Mädchen + Damen:

Björn Adlung, An der Woort 2, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 7012145 p.

Fußball-Herrenabteilung:

Komm.: Manfred Geismar, Frankenstr. 14, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 51 17 82 p.

Trainingsgelände: Sportplatz Lamme, Lammer Heide 5, 38116 Braunschweig / Trainingszeiten: auf Anfrage

Abteilung für Hallenballsport

Anja Eger, Rodedamm 11 f, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 51 44 96 p.

Sparten:

Kleine und große Ballspiele (als Einstieg für eine der folgenden Ballsportarten):

Komm.: Ines Lampe, Lammer Heide 127A, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 38 08 862 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme / Trainingszeiten: Do. 15:00 – 16:00 (6-8 J.)

Badminton:

Karin Eggers, Lammer Heide 183, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 51 56 64 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme/ Trainingszeiten: Mi. 20:00 – 22:00 Uhr

Tischtennis:

Komm.: Anja Eger, Rodedamm 11 f, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 51 44 96 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme / Trainingszeiten: Di. 19:00 – 20:00 Jugend, 20:00 – 22:00 Uhr Erw.

Volleyball:

Heike Graffstedt, Frankenstr. 12 J, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 25 12 246 p.

Ines Lampe, Lammer Heide 127A, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 38 08 862 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme / Trainingszeiten: Do. 16:00 – 18:00 Uhr Jugend/ 20.00 - 22.00 Uhr Erw.

Basketball:

Dirk Schütt, ☎ 0531/ 796686 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme / Trainingszeiten: Mi. 18:00 – 19:00 Uhr Jugend/ Mo. 20.00 - 21.00 Uhr Erw.

Abteilung Turnen & Fitness

Bettina Peschke, Neudammstr. 12 d, 38116 Braunschweig , ☎ 0 53 1/ 51 41 15 p.

Sparten:

Eltern & Kind-Turnen/ (Kinder-)Turnen

Kommis.: Gabriela Hundertmarck, Elchstraße 12, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 2576180 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme/ Trainingszeiten auf Anfrage

Gesundheitssport/ REHA-Sport für Kinder

Kommis.: Gabriela Hundertmarck, Elchstraße 12, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 2576180 p ,

Trainingsort: Sporthalle Lamme/, Trainingszeiten auf Anfrage

Fitness für Erwachsene: Step Aerobic u.a. Angebote

Kommis.: Gabriela Hundertmarck, Elchstraße 12, 38116 Braunschweig, ☎ 0 53 1/ 2576180 p Trainingsort: Sporthalle Lamme/

Trainingszeiten Frauen-Fitness: Di. 20.00–21.00 Uhr / STEP: Mi. 19:00-20:00 (Anfänger)+ 20:00-21:00 Uhr (Fortgeschrittene)/

Ball-Mix: Mo. 21:00 – 22:00 Uhr/

Judoabteilung

Sven-Birger Fischer, Hannoversche Str. 9 G, 38116 BS, ☎ 0 53 1/ 250 54 26 p.

Trainingsort: Sporthalle Lamme / Trainingszeiten: Di. 17.00 - 20.00 Uhr

Monatliche Mitgliedsbeiträge		Erwachsene, Eltern&Kind	10,00 Euro
ab Oktober 2011		Familienbeitrag	18,00 Euro
Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	7,00 Euro	passive Mitglieder	6,00 Euro



Vereinsanschrift: TSV Germania Lamme -c/o Ralf Gorny -, Lammer Heide 183, 38116 Braunschweig

EDV	Bearbeiter	
-----	------------	--

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich/ erklären wir mit Wirkung vom _____ meinen/ unseren Eintritt in den **Turn- und Sportverein Germania Lamme** von 1946 e.V..

1. Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m/w

Sportarten: _____

2. Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m/w

Sportarten: _____

3. Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m/w

Sportarten: _____

4. Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m/w

Sportarten: _____

5. Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m/w

Sportarten: _____

Straße: _____ **PLZ, Ort:** _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____ **Mobil:** _____

(Soweit vorhanden, bitte unbedingt angeben)

Durch **meine Unterschrift** erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Ort Datum Unterschrift

Für Jugendliche: Mit dem Beitritt meines Sohnes/meiner Tochter in den TSV Germania Lamme e.V. erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Ort Datum Unterschrift

Lastschrift-Ermächtigung

Vor- und Zuname
des Kontoinhabers: _____

Anschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den TSV Germania Lamme e.V., widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kto.-Nummer: _____ bei _____
(genaue Bezeichnung des Geldinstituts)

Bankleitzahl: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Einzug soll vierteljährlich erfolgen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort Datum Unterschrift

Diese Einzugsermächtigung erstreckt sich auf folgende Personen, die Mitglied im TSV Germania Lamme sind:

Monatl. Mitgliedsbeiträge

(Stand 10/ 2011)

Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre.	7,00 Euro
Erwachsene, Eltern&Kind.....	10,00 Euro
Familienbeitrag	18,00 Euro
passive Mitglieder	6,00 Euro

Ermäßigungen auf Anfrage.

Aufnahmebestätigung

Liebe/r _____,

wir bestätigen hiermit Ihren/Deinen Aufnahmeantrag zum _____ und möchten Sie/Dich gleichzeitig in unserem Sportverein sehr herzlich begrüßen.

Zur Information haben wir unten einen Auszug aus unserer gültigen Satzung und auf der Rückseite einige Hinweise zu unserem Sportverein notiert.

Alle dort aufgeführten Personen stehen für weitere Nachfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für heute sagen wir „Herzlich Willkommen“ im TSV und wünschen für die Zukunft viele sportliche Erfolge.

Mit freundliche Grüßen

Auszug aus der gültigen Satzung vom 28.06.2011

§ 6 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

- ordentlichen Mitgliedern (*auch passive Mitglieder mit entsprechend reduziertem Beitrag*)
- fördernden Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche **und juristische** Person werden, die sich durch Unterschrift zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen bekennt. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bzw einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet dann endgültig.

2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Verein angehören möchte, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen, oder jede juristische Person werden. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

3. Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sie sind jedoch von Beitragsleistungen befreit.

4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein.

Die Datenverarbeitung im Verein erfolgt über EDV im Rahmen des Bundesdatenschutz-gesetzes. Zugriffsberechtigt auf die Daten sind nur der 1. Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende (1. Vertreter), der Referent für Finanzen und der Referent für Organisation und vom Vorstand beauftragte Personen.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Monats.
- b) durch Ausschluß
- c) durch Tod.

2. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden

- wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
- wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied jedoch Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

3. Ein Mitglied kann des weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.

4. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 9 Rechte der Mitglieder.

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur Mitglieder über 16 Jahren berechtigt (Ausnahme: Wahl der Jugendleiter usw.).
- b) die Einrichtungen des Vereins nach jeweiliger Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben,
- d) vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht und weder aktives noch passives Wahlrecht.

§ 10 Pflichten der Mitglieder.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzungen des Vereins und der im § 3 erwähnten Organisationen zu befolgen;
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
- c) die durch den Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge, Beitragsarten, Umlagen und Sonderbeiträge zu entrichten,
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme er sich zu Beginn der Saison verpflichtet hat.